

EXTRABLATT

Große Koalition gegen Ausländer

Wehren wir uns gemeinsam gegen die geplanten Verschärfungen des Ausländerrechts !

Wehren wir uns gemeinsam gegen Ausländerfeindlichkeit und Sozialabbau.

Für die Krise sollen die bezahlen, die sie verursachen !

Am 24.2.1983 - also noch rechtzeitig als "Zündstoff" für die Bundestagswahlen - hat die Bund-Länder-Kommission "Ausländerpolitik" ihren Abschlußbericht vorgelegt, in dem die wesentlichen Punkte einer zukünftigen Ausländerpolitik festgelegt sind. Dieser Kommission gehören Vertreter der kommunalen Spitzenverbände, Vertreter der Bundesländer, des Deutschen Städtetages, die Ausländerbeauftragte und andere an. In vier Unterausschüssen wurden dort neue Richtlinien zu den Themen "Integration", "Familienzusammenführung", "Einreise und Aufenthalt" und "Aufenthaltsbeendigung" vorgeschlagen, die nun dem Bundestag als Beschlussvorlage für eine neue Ausländerpolitik dienen werden.

Die Tendenz, die diesem Kommissionsbericht zugrunde liegt, kann als offene Wende zu einer "Ausländerverdrängungspolitik" bezeichnet werden. Dieses Stichwort wird man sich ab nun merken müssen:

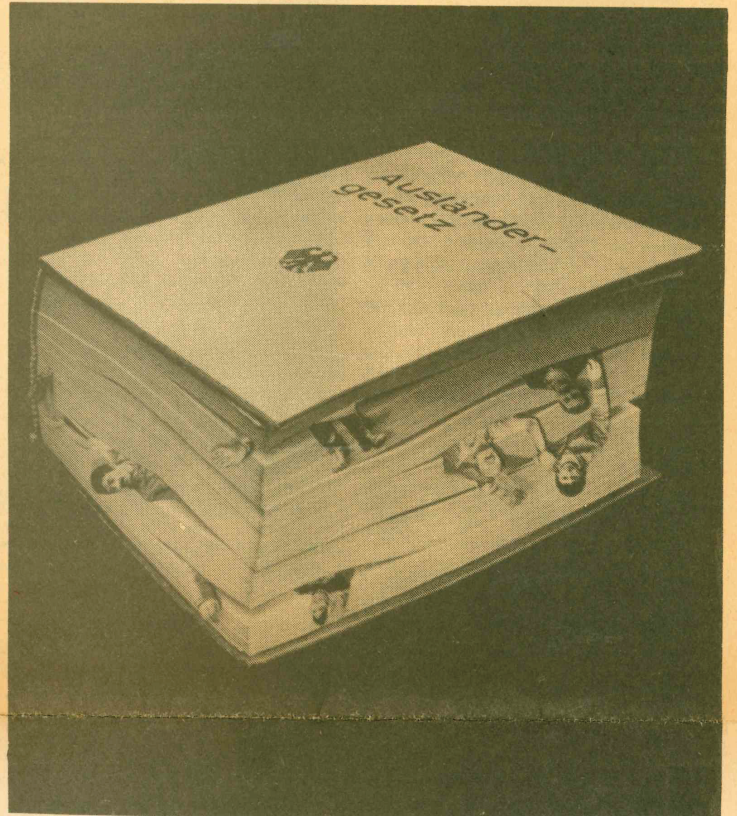
- * Künftig soll bei jedem einzelnen Antrag auf eine Aufenthaltserlaubnis der "Vorrang der Interessen" der BRD berücksichtigt werden.
- * Künftig soll das Verbot politischer Betätigung für Ausländer im Einzelfall erleichtert werden, besonders wenn die "außenpolitischen Belange" der BRD berührt sind.
- * Künftig sollen Ausländer, die für die bundesdeutsche Wirtschaft "unrentabel" sind (Kinder, Arbeitslose, Rentner, Behinderte usw.) noch stärker zum Verlassen der BRD genötigt werden.
(zu den Beschränkungen im einzelnen s. den folgenden Artikel)

Ausländische Arbeiter/innen haben seit Jahrzehnten in der BRD die am niedrigsten bezahlten Arbeitsplätze mit den schlechtesten Arbeitsbedingungen. Und nun soll auch noch die ökonomische Krise am meisten auf sie abgewälzt werden. Ausländische Arbeitnehmer als Sündenböcke für die Wirtschaftskrise abzustempeln, ist nur allzu bequem: Sie haben keine Lobby in dieser Gesellschaft, die sich um die Verteidigung ihrer Rechte kümmern würde.

Mit der Einschränkung fundamentaler demokratischer Rechte für Ausländer wird aber heute auch eine Verschärfung der politischen Repression gegen alle Bewegungen, die in dieser Gesellschaft für mehr demokratische Rechte eintreten, in Angriff genommen.

In einer Presseerklärung des Bundesinnenministeriums zum kürzlich ausgesprochenen Verbot der türkischen Organisationen Devrimci Sol und HalkDer heißt es:

"Das heute vollzogene Vereinsverbot setzt ein Zeichen. (Die Bundesregierung) zögert nicht, alle rechtsstaatlichen Mittel des Vereinsverbots zu nutzen, um eine Gefährdung der inneren Sicherheit und anderer erheblicher Belange der Bundesrepublik Deutschland abzuwenden."



Um "andere erhebliche Belange" - wie z.B. die Vasallentreue der Türkei als NATO-Mitglied, wie die Rolle der Türkei als treuer Handelspartner zum Nutzen bundesdeutscher und westlicher Großkonzerne - zu festigen, soll offensichtlich der Protest gegen politische Unterdrückung, Verbot aller oppositionellen Organisationen und Gewerkschaften, soziale Verelendung usw. unterbunden werden.

Dies wird auch besonders durch die in oben angegebener Erklärung festgelegte Definition von "sicherheitsgefährdenden Aktivitäten", die sich "zunehmend gegen Bestandteile deutscher Politik" richten, deutlich:

- die Bundesrepublik Deutschland als NATO-Bündnispartner der Türkei,
- deutsche Militär- und Wirtschaftshilfe für die Türkei,
- Ausländerrecht und Ausländerpolitik."

Damit ist also der Grundstein schon gelegt, mit dem heute jede oppositionelle Organisation aus der Türkei, auch wenn sie nur auf die Mißachtung der Menschenrechte in ihrer Heimat hinweist, verboten werden kann.

Und ist erst einmal durchgesetzt, daß sich Ausländer in der BRD politisch nicht wehren dürfen, wird dies automatisch auch allen anderen gesellschaftlichen Massenbewegungen drohen. Es ist daher von besonderer Notwendigkeit, gegen die weiteren Verschärfungen des Ausländerrechts gemeinsam und massiv vorzugehen.

Besonders wichtig und zu beachten ist, daß diese von der Kommission ausgearbeiteten Richtlinien nicht an eine CDU-geführte Bundesregierung gebunden sind. Mit den Ländern Bremen, Nordrhein-Westfalen und Hessen waren auch sozialdemokratische Landesregierungen an der Kommissionsarbeit beteiligt. Die Vertreter dieser Länder stimmten oft den CDU-Vorschlägen zu, oder aber sie enthielten sich der Stimme. Eine solche Enthaltung bei Empfehlungen, die das Ausländerrecht ganz wesentlich verschärfen würden, kommt aber fast schon einer Zustimmung gleich!

Reaktionen aus Verbänden und Organisationen

Die Berichte der einzelnen Kommissionen

Bericht des Ausschusses 1 "Einreise und Aufenthalt"

Einleitend wird in dem Kommissionsbericht festgestellt, daß die Grenzen der Aufnahmefähigkeit von Ausländern nun erreicht seien. Eine sinnvolle Integration sei aufgrund der hohen Anzahl von Ausländern nicht möglich. Dies werde aber noch dadurch erheblich erschwert, "daß die bestehenden ausländerrechtlichen Vorschriften häufig von Ausländern mißbraucht und umgangen werden, so beispielsweise durch illegale Einreisen, illegale Arbeitsaufnahme oder mißbräuchliche Inanspruchnahme des Asylrechts."

Daher will die Kommission den weiteren Zuzug von Ausländern verhindern. Dabei spielen auch noch andere Überlegungen eine Rolle:

"Denn es ist einmal mit weniger Problemen verbunden, bereits den Zuzug eines Ausländers zu verhindern als den Aufenthalt eines sich bereits seit einiger Zeit im Bundesgebiet befindenden Ausländers wieder zu beenden."

Folgende Punkte sind nun im einzelnen benannt:

A.) Der Visumzwang soll nun auch auf andere Länder ausgedehnt werden (bisher waren "nur" die Hauptflüchtlingsländer mit Visumzwang belegt). Zudem soll die Bundesregierung sich stärker mit ihren Nachbarländern koordinieren, um eine Einreise über diese Staaten besser verhindern zu können.

B.) Den Ausländerbehörden soll künftig ein Ermessensspielraum für die unmittelbare Ablehnung eines Antrags auf Aufenthaltserlaubnis gegeben werden.

Das bedeutet, daß die Aufenthaltserlaubnis bei folgenden Fällen nicht gegeben werden braucht:

- illegale Einreise
- frühere Ausweisung oder Abschiebung
- Vorliegen eines Sachverhalts, der die Ausweisung rechtfertigen würde
- Fehlen der Rückkehrberechtigung in einen anderen Staat bei ungeklärter Identität oder Staatsangehörigkeit

Außerdem wird vorgeschlagen, eine "Verordnungsermächtigung" einzuführen, die es der Bundesregierung erlaubt, den Aufenthalt für bestimmte Gruppen von Ausländern allgemein zu untersagen, bzw. einen bestimmten Aufenthaltswitzweck pauschal nicht zuzulassen.

C.) Zur Verhinderung illegaler Einreisen soll eine lückenlose (100%ige!) Grenzkontrolle gewährleistet werden und die "Grüne Grenze" schärfer kontrolliert werden.

Für alle außereuropäischen Länder (natürlich USA, Kanada usw. ausgenommen) soll ein Einreisestempel in den Pass gesetzt werden. Bei Bedarf sollen Beamte der BRD auf bestimmten ausländischen Flughäfen Vorkontrollen der Personaldokumente durchführen. Reisende sollen gegebenenfalls ihre "Touristeneigenschaft" nachweisen. Die Durchsuchungserlaubnis für die Grenzpolizei soll erweitert werden und die Zusammenarbeit zwischen Grenzpolizei und Ausländerbehörden soll in Zukunft noch weiter intensiviert werden.

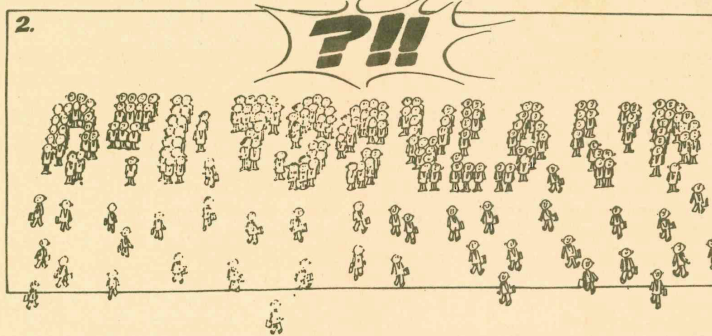
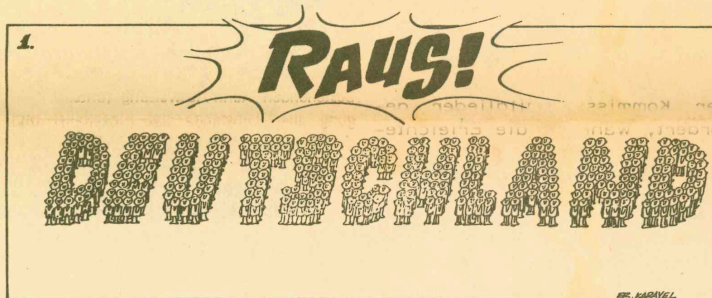
Um einen bereits bestehenden illegalen Aufenthalt zu erschweren, ist vorgesehen,

- Die Wartezeit für die Erteilung einer Arbeitserlaubnis soll auf die gesamte Dauer des Asylverfahrens ausgedehnt werden (bisher 2 Jahre)
- Das "Zwischenlandeprivileg" soll für eine Reihe weiterer Staaten ausgesetzt werden

E.) Künftig ist geplant, den Aufenthaltsstatus von vornherein weiter zu differenzieren. Man denkt da vor allem an eine besondere, zeitlich begrenzte, Aufenthaltserlaubnis für Auszubildende und Studierende, aber auch für nachgezogene Familienmitglieder.

Für Studierende sollen zudem eine Reihe von Sonderbedingungen geschaffen werden, die einen weiteren Aufenthalt aus-schließen:

- Einführung einer Höchstdauer für das Studium
- keine Zweitstudien



stärkere Polizeikontrollen zu organisieren. Die Vergabe von Lohnsteuerkarten sollte besser kontrolliert werden. Außerdem sollte allen Ausländern "die Pflicht auferlegt werden, stets ihren Paß mit sich zu führen."

D.) Um den sg. "Mißbrauch des Asylrechts" noch weiter einzudämmen, wird diskutiert, ob die Verschärfungen vom Dezember 1980 noch erweitert werden sollen. Dazu will man aber erst den Bericht der "Ministerpräsidentenkonferenz" Anfang August 1983 abwarten. Das hat die Kommission aber offensichtlich nicht daran gehindert, bereits jetzt einige "Vorüberlegungen" anzustellen:

- nur bestimmte Studiengänge sollen zugelassen sein
- Wechsel der Ausbildungsrichtung soll erschwert werden
- Wohnung muß nachgewiesen sein
- es dürfen keine "Verstöße gegen die Rechtsordnung" verzeichnet werden

G.) Die Kommission empfiehlt hier, die Aufenthaltserlaubnis-

pflcht auch für Kinder unter 16 Jahren einzuführen.

H.) Dieser Punkt - stärkere Verflechtung von Aufenthaltserlaubnis und Arbeitserlaubnis - ist der einzige, bei dem die Kommission keine weitere Verschärfung empfiehlt.

I.) Die "Gebührensätze für Amtshandlungen gegenüber Ausländern" sollen drastisch angehoben werden (für die meisten Fälle wird eine Verdoppelung vorgeschlagen!).

Bericht des Ausschusses 2 "Familienzusammenführung"

FAMILIENZUSAMMENFÜHRUNG

ZU DEUTSCHEN

Ein gesetzlicher Rechtsanspruch auf Familienzusammenführung ausländischer Ehegatten zu Deutschen soll grundsätzlich weiter bestehen bleiben, wenn sich der deutsche Ehegatte im Bundesgebiet aufhält und wenn kein Ausweisungsgrund vorliegt.

Dies gilt im wesentlichen auch für ausländische Kinder mit einem deutschen Elternteil.

Der Nachzug ausländischer Eltern von Deutschen soll laut Kommission nur noch für einen Elternteil möglich sein. Damit soll verhindert werden, daß eingebürgerte ausländische Mitbürger ihre Eltern nachkommen lassen könnten. Hier haben der Gesundheitsminister und die Länder Bremen und Hessen allerdings eine andere Empfehlung formuliert: Für sie soll der Elternnachzug in der Regel möglich sein, wenn diese im Rentenalter stehen oder erwerbsunfähig sind und der Lebensunterhalt gesichert ist.

FAMILIENZUSAMMENFÜHRUNG

ZU AUSLÄNDERN AUS NICHT-EG-LÄNDERN

Hier sollen für Ehegatten die bereits am 2.12.1981 festgelegten Richtlinien im wesentlichen bestehen bleiben.

Der Nachzug von Kindern soll aber weiter eingeschränkt werden. Auch hier gibt es verschiedene "Empfehlungen":

- * Der Innenminister, der Finanzminister, sowie Baden-Württemberg und Berlin fordern: Grundsätzliche Herabsetzung des Nachzugsalters auf 6 Jahre.
- * Der Gesundheitsminister: Herabsetzung des Nachzugsalters auf 8 Jahre.
- * Das Auswärtige Amt, die Länder Bremen und Hessen sowie die Ausländerbeauftragte empfehlen: Beibehaltung der bisherigen Regelung (16 Jahre), aber Einführung der Aufenthaltserlaubnispflicht auch für unter 16jährige.

FAMILIENZUSAMMENFÜHRUNG

ZU AUSLÄNDERN DER ZWEITEN GENERATION

Neben den allgemeinen Voraussetzungen für einen Ehegattennachzug (gesicherter Lebensunterhalt, angemessene Wohnung) galten für die Familienzusammenführung von Ausländern der 2. Generation bisher noch folgende Bedingungen:

Sie müssen mindestens 18 Jahre alt sein, sich mindestens 8 Jahre ununterbrochen in der BRD aufgehalten haben und bereits 1 Jahr lang verheiratet sein.

Während vom Auswärtigen Amt, Bremen und Hessen keine weiteren Verschärfungen verlangt werden, wird von anderen Kommissionsmitgliedern folgendes gefordert:

- * Bayern will den Nachzug erst nach 3 Jahren Ehe und den Nachweis deutscher Sprachkenntnisse vor der Einreise.
- * Die Bundesbeauftragte möchte ein Mindestalter von 19 Jahren und ebenfalls den Nachweis deutscher Sprachkenntnisse vor der Einreise.
- * Der Finanzminister, der Arbeitsminister, der Gesundheitsminister sowie Baden-Württemberg fordern Ehegattennachzug nur bei Einbürgerung.
- * Der Innenminister möchte neben der Einbürgerung noch eine bestimmte jährliche Quote, denen der Nachzug auch ohne Einbürgerung erlaubt sein soll.

Bericht des Ausschusses 3 "Integration"

Die Kommission beschreibt Integration als

"...einen sozialen Prozeß der Ein- und Zuordnung verschiedener gesellschaftlicher Gruppen. Integration ist also weder statisch noch einseitig, sondern setzt Anpassungsbeiträge von beiden Seiten voraus."

Sie setzt sich im einzelnen mit "integrationsfördernden Maßnahmen auseinander. Bei der Bestimmung der Zielgruppe der Maßnahmen ist

"eine eindeutige Priorität zugunsten der hier geborenen oder aufgewachsenen ausländischen Jugendlichen zu setzen."

Für die Angehörigen der ersten Generation käme es

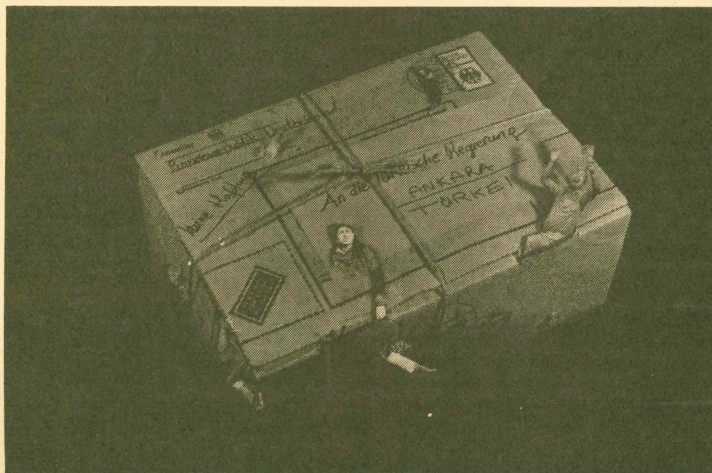
"daher weniger auf aktive Integrationsmaßnahmen als auf Verbesserung der integrativen Rahmenbedingungen an..."

1.) Für die erste Generation geht es in erster Linie um die Verfestigung ihres Aufenthaltsstatus, an die allerdings bestimmte "Integrationsleistun-

gen" des Ausländers geknüpft sind wie z.B.

- * ausreichender Wohnraum
- * gesicherter Lebensunterhalt
- * ausreichende Sprachkenntnisse
- * Kinder kommen der Schulpflicht nach
- * seit 2 Jahren keine Ausweisungsgründe

Die Kommission empfiehlt die Einräumung eines Rechtsanspruchs auf aufenthaltsrechtliche Verfestigung unter den o.g. Bedingungen.



2.) Die Kommission empfiehlt, daß Ausländer der zweiten und folgenden Generationen wie bisher eine Aufenthaltsverfestigung erhalten. Die Einräumung eines Rechtsanspruchs wird jedoch nur von einer Minderheit der Kommissionsmitglieder gefordert, während die Erleichterung der Einbürgerung von der Mehrheit befürwortet wird. Im Falle, daß die 2. Generation "einbürgerungsunwillig" sein sollte, empfiehlt ein Teil der Kommission zu prüfen,

"ob die rechtlichen Rahmenbedingungen so gestaltet werden können, daß die Einbürgerung für die zweite und folgende Ausländergenerationen gegenüber der Beibehaltung des Status als Ausländer vorteilhaft erscheint. In Betracht kommen folgende Regelungen, wenn ... ein .. Einbürgerungsantrag nicht gestellt wird:

- * Erfüllung der Wehrpflicht in der BRD als unverzichtbare Voraussetzung für eine Aufenthaltsverfestigung für männliche Ausländer
- * Keine völlige Gleichstellung mit Deutschen bei - der Einräumung bestimmter Positionen, etwa bei der Zulassung zu freien Berufen oder zu bestimmten Gewerben - der Gewährung von Leistungen, etwa für ein Hochschulstudium..."

3.) Die Kommission empfiehlt ferner, bestimmte Gebiete für den Zuzug von Ausländern zu sperren und eine Quotenregelung zugunsten von Ausländern bei der Vergabe von Wohnungen einzuführen.

4.) Der Förderung der Rückkehrfähigkeit von Ausländern

In den Bereichen

- * Schule
 - * Kindergarten
- mißt die Kommission große Bedeutung zu.

Bericht des Ausschusses 4 "Aufenthaltsbeendigung und sonstige Maßnahmen"

1) Bisher haben Ausländer grundsätzlich das Recht auf politische Betätigung. Eingriffe der Ausländerbehörde in dieses Recht gab es bislang kaum.

Die Kommission:

"Es wird empfohlen, das Verbot politischer Betätigung von Ausländern im Einzelfall zu erleichtern."

2) Bisher reichte die Einstufung eines Ausländers als "extremistisch" allein nicht aus, um ihn auszuweisen. Zusätzlich zu der bereits bestehenden Kann-Ausweisung (unter Abwägung aller Umstände des Einzelfalls) und der Regel-Ausweisung (bei Vorliegen eines Ausweisungsgrundes unter Berücksichtigung besonderer entlastender Umstände) fordert die Kommission, die Ist-Ausweisung (Zwang zur Ausweisung, keine Entlastungsmöglichkeit) verschärft anzuwenden.

Die Kommission empfiehlt:

"Die gesetzliche Regel-Ausweisung (evt. Ist-Ausweisung) mit sofortiger Vollziehbarkeit kraft Gesetzes bei:

- * Gefährdung der freiheitlich-demokratischen Grundordnung oder der Sicherheit der BRD
- * politisch motivierter Anwendung von Gewalt
- * Betätigung in verbotenen Vereinigungen
- * mit Strafe bedrohten Verstößen gegen das Versammlungs- und Vereinsrecht
- * wiederholten Verstößen gegen das Verbot politischer Betätigung

Die Kann-Ausweisung bei

- * unerlaubter politischer Betätigung
- * Betätigung in extremistischen Vereinigungen
- * politisch motivierter Androhung von Gewalt
- * sonstigen politisch motivierten Verstößen gegen die Rechtsordnung"

3. Bisher konnten Ausländer im In- und Ausland grundsätzlich ungehindert reisen (sofern keine Asylbewerber). Die Kommission empfiehlt:

"... deutsche Fremdenpässe (...) nur noch dann zu erteilen, (...) wenn von den grenzüberschreitenden Reisen keine Gefährdung der Belange der BRD zu besorgen ist; - die Möglichkeit zu schaffen, im Einzelfall grenzüberschreitende Reisen und Reisen innerhalb der BRD zu verbieten, wenn erhebliche Belange der BRD beeinträchtigt würden."

4. Bisher steht die Ausweisung straffällig gewordener Ausländer im Ermessen der Behörde (Kann-Ausweisung). Eine Regel-Ausweisung ist nur bei Straftaten nach dem

Betäubungsmittelgesetz vorgesehen. Ist-Ausweisung gibt es derzeit nicht.

Die Kommission empfiehlt:

" - Die Einführung der Ist-Ausweisung mit sofortiger Vollziehbarkeit kraft Gesetzes in Fällen erheblicher Kriminalität (z.B. bei Schmuggel oder illegalem Handel mit Betäubungsmitteln, bei rechtskräftiger Verurteilung zu mehr als 5 Jahren Freiheitsstrafe wegen vorsätzlicher Taten oder zu mehr als 2 Jahren Freiheitsstrafe wegen bestimmter besonders gemeingefährlicher vorsätzlicher Straftaten, etwa aus dem Bereich der §§ 80 bis 130 StGB

- die Einführung der Regel-Ausweisung mit sofortiger Vollziehbarkeit kraft Gesetzes bei rechtskräftiger Verurteilung wegen einer vorsätzlichen Straftat zu mehr als 2 Jahren Freiheitsstrafe oder zu Freiheitsstrafe ohne Bewährung."

5. Bisher setzt eine Ausweisung, die durch Straffälligkeit begründet wird, eine Verurteilung voraus. Die Kommission diskutiert die Frage, ob Ausweisung auch vor der Verurteilung bzw. Strafverbüßung möglich sei. Zwar wurde dies von einigen Vertretern empfohlen, konnte jedoch nicht als einstimmige Empfehlung gefaßt werden.

6. Nach bisher geltendem Recht ist rechtswidriges Verhalten von Ausländern nur in bestimmten Fällen ein Ausweisungsgrund. Die Kommission bemühte sich, die Gründe zu erweitern. So empfahl ein Teil der Kommission:

" - zusätzlich einen generellen Ausweisungsgrund 'erheblicher oder beharrlicher Verstoß gegen die Rechtsordnung' einzuführen, oder daß "der Ausweisungsgrund 'Bettelei' erhalten bleibt."

7. Ausländern, die Sozialhilfe oder Arbeitslosenhilfe empfangen, droht ebenfalls die Ausweisung. Teile der Kommission empfehlen:

"den Ausweisungsgrund 'Inanspruchnahme von Sozialhilfe' kraft Gesetzes auf Ausländer ohne verfestigten Aufenthaltsstatus zu beschränken."

und:

"(...) die Möglichkeit zu schaffen, einen Ausländer ohne verfestigten Aufenthaltsstatus, der seit einem Jahr Arbeitslosenhilfe bezieht, auszuweisen."

8. Die Erleichterungen ausländerrechtlicher Maßnahmen durch Offenbarung personenbezogener Sozialdaten schlägt die Mehrheit der Kommission vor:

"(...) empfehlen die Leistungsträger (Sozialhilfe, Arbeitsförderung u.a.) gesetzlich zu verpflichten, die Ausländerbehörden unverzüglich über den Bezug von Sozialhilfe (Arbeitslosenhilfe) zu unterrichten."

9. Die Mehrheit der Kommissionsmitglieder empfiehlt:

" (...) ausländische Eltern oder sonstige Personen (...) gesetzlich zu verpflichten, minderjährige Kinder ins Ausland zurückzubringen, wenn diese sich unerlaubt im Bundesgebiet aufhalten. (Nichterfüllung ist ein Ausweisungsgrund).

Eine erforderliche Zurückweisung von minderjährigen Kindern an der Grenze soll sich auf die Begleitperson erstrecken."

10. Hat ein Ausländer die BRD verlassen, soll er künftig nach einem Zeitraum von 6 Monaten nicht mehr zurückkehren dürfen. Die Kommission empfiehlt:

"(...) wird gesetzlich festgelegt, daß das Aufenthaltsrecht bei einem Aufenthalt im Ausland von mehr als 6 Monaten erlischt, es sei denn, die Ausländerbehörde hat einen längeren Auslandsaufenthalt genehmigt."

"Im Falle der Einführung von Rückkehrhilfen sollte das Aufenthaltsrecht bei Bewilligung einer Rückkehrhilfe kraft Gesetzes erlöschen."

Lediglich die Ausländerbeauftragte empfiehlt, eine gesetzliche Wiederkehroption einzuräumen, die innerhalb von 2 Jahren wahrgenommen werden muß.

Reaktionen aus Verbänden und Organisationen

Der DGB (bzw. die Abt. Ausländische Arbeitnehmer beim Bundesvorstand) hat bereits am 30.11.1982 in einer Erklärung zu den neuen Tendenzen in der Ausländerpolitik Stellung bezogen. Grundlage ist auch für ihn die konsequente Einhaltung des Anwerbestops und die Einleitung verstärkter Maßnahmen zur Bekämpfung der illegalen Einreise und illegalen Beschäftigung. Daneben soll auch der "Mißbrauch des Asylrechts" weit eingeschränkt werden. Soweit ist das nicht neu. Die Linie des DGB war bisher immer, den Trennungsstrich zwischen den "legal" hier lebenden und arbeitenden ausländischen Arbeitern auf der einen Seite und den "illegal" hier lebenden oder Asylsuchenden auf der anderen Seite zu ziehen. Die von der Bundesregierung damals schon geplante Herabsetzung des Mindestalters für nachziehende Kinder auf 6 Jahre wird vom DGB abgelehnt.

Der Bezirksverband Hessen-Süd der Arbeiterwohlfahrt lehnt ebenfalls die Empfehlungen der Kommission ab:

"Dies deshalb, weil dadurch unsere länger währenden Bemühungen um eine Integration (Aufenthaltsverfestigung) völlig zunichte gemacht werden. Man versucht, sozial- und wirtschaftspolitische Probleme in der BRD einseitig zu Lasten der hier lebenden ausländischen Arbeitnehmer und ihrer Familienangehörigen durch eine Fülle von restriktiven Maßnahmen zu 'lösen'."

Das Diakonische Werk in Hessen und Nassau wendet sich gegen eine Reihe der geforderten neuen Bedingungen, so z.B. gegen die

Einführung einer gesetzlichen Regelung, den Reisepaß immer mit sich zu führen

lungen würde einen absoluten Tiefpunkt der westdeutschen Ausländerpolitik bedeuten. Ausländer werden nur noch unter dem Gesichtspunkt einer Bedrohung gesehen:

"Diese Vorstellung, daß die Ausländer die Deutschen bedrohen, steht in den Empfehlungen der Kommission 'Ausländerpolitik' so stark im Vordergrund, daß gesagt werden muß: diese Empfehlungen bedeuten den Abschied von der 'Ausländerintegrationspolitik', die tendenziell auf die Gleichberechtigung der Ausländer in allen Lebensbereichen hinzielte, und die entschlossene Hinwendung zu einer 'Ausländerverdrängungspolitik', die für die meisten Betroffenen gleichbedeutend mit Existenzvernichtung ist.

(...) Es ist bestürzend, daß nach den schrecklichen Demütigungen und Verfolgungen, die Ausländer während des Dritten Reiches in Deutschland erleben mußten, heute in

Eine gemeinsame Pressekonferenz wollen folgende Organisationen am 3. März in Bonn durchführen:

Verband der Initiativen in der Ausländerarbeit (VIA); Internationales Forum ausländischer Arbeitnehmer-Vereinigungen (IFA); Interessengemeinschaft der mit Ausländern verheirateten Frauen (IAF); Initiativ-ausschuß 'Ausländische Mitbürger in Hessen'; Die Grünen; SJD-Die Falken; Spanische Elternvereine in der BRD; Marokkanischer Arbeiterbund M.A.B.; BIRKOM (Devrimci Isci, Serxwebun, Emekci, Kivilcim, Iscinin Sesi, Cephe, Birlık Yolu, Devrimci Savas); KOMKAR; DIB-FAK; Avrupa'da Dev Genc; Isci Gercegi; Proleter Dayanisma.

Gemeinsam
gegen Sozialabbau
Arbeitslosigkeit und
Ausländerfeindlichkeit

Recht auf Einheit
für ausländische Familien

Kein Zwang zur Rückkehr

Keine Repression
gegen Ausländervereine

Wahlrecht für Ausländer

BIRKOM

Devrimci Isci, Serxwebun, Emekci, Kivilcim,
Iscinin Sesi, Cephe, Birlık Yolu, Devrimci Savas

TÜRKEI INFODIENST
der Alternativen Türkeihilfe

gibt Meldungen aus der türkischen Presse in deutscher Übersetzung wieder und versucht damit, trotz der Zensur, der die gesamte türkische Presse unterliegt, ein Bild von der Lage in der Türkei widerzuspiegeln.

Preis: 6 Monate: DM 20,-
12 Monate: DM 40,-
erscheint 14-tägig
zu bestellen bei: M. Helweg, Postfach
180 180, 48 Bielefeld 18
Konto: PSchA Hannover, M. Helweg,
Kto.Nr.: 3981 01-304
BLZ 250 100 30

TÜRKEI INFORMATION

türkei information berichtet aus der Türkei und von türkischen und kurdischen Arbeitern in der Bundesrepublik. türkei information erscheint 2-monatlich.

Ich möchte Abonnent der türkei information werden

Anschrift: _____

Stadtparkasse Köln, Konto: L.Ulusal,
Nr. 144 9132 17, BLZ 370 501 98
Postscheckamt Köln, Konto: türkei
information, L.Ulusal, 322 919-506
türkei information, Ebertplatz 12,
5000 Köln 1

IMPRESSUM

V.i.S.d.P.: S. Akhan
Ebertplatz 12, 5000 Köln 1
Erscheinungsdatum: 2.3.1983



Nun soll die "Integration" der legal hier lebenden und arbeitenden Ausländer im Mittelpunkt stehen, was sich besonders durch vereinfachte Einbürgerungsmöglichkeiten ausdrücken soll.

Das Verbot politischer Betätigung sollte sich auf "extremistische Gruppen" und solche beschränken, "die gewaltsame politische Auseinandersetzungen aus den Herkunftsländern in die Bundesrepublik tragen."

Die GEW, Bezirksverband Frankfurt, ruft zu einer Veranstaltung am 14.3. im DGB-Haus auf, um gegen die geplante Veränderung der Ausländergesetzgebung zu protestieren. In einem Aufrufentwurf zu dieser Veranstaltung wird festgestellt:

"Insgesamt vertieft die geplante Ausländergesetzgebung die bestehende Rechtsungleichheit und Ungleichbehandlung von ausländischen und deutschen Arbeitnehmern sowie noch einmal unter den ausländischen Arbeitern selbst. Der Spaltung hat die Ausländerpolitik von Anfang an gedient. Sie war damit absichts- und wirkungsvoll immer auch gegen die Interessen der deutschen Lohnabhängigen gerichtet.

Das Ausländerdiskriminierungs-Programm ist Bestandteil der gegenwärtigen Regierungsoffensive zur Durchsetzung des alle Arbeitnehmer betreffenden Sozialabbaus.

Auch die Gewerkschaften müssen aus diesem Zusammenhang von ausländerfeindlicher Politik und arbeitnehmerfeindlicher Strategie klare Konsequenzen ziehen.

- Verordnungsmächtigung im Ausländergesetz

- alle Tendenzen, die das Rotationsprinzip ermöglichen

- Herabsetzung des Nachzugsalters für Kinder.

Die Konferenz der Caritas-Verbände hält es zunächst für notwendig, daß bei den Anhörungen zu den Kommissionsberichten Vertreter ausländischer Gruppierungen zu Wort kommen können.

Es wird hauptsächlich bemängelt, daß fast alle Empfehlungen ausschließlich auf Abwehr ausgerichtet sind. Sozialpolitische Probleme sollen hier mit ordnungspolitischen Maßnahmen gelöst werden. Weiter heißt es:

"Prinzipien der Ausländerpolitik können sich nicht nur am Nutzwert von Menschen orientieren (auch wenn diese für eine kurzfristige Problemlösung angebracht scheinen). Die Qualität eines sozialen Rechtsstaates mißt sich nicht nur an seinem materiellen Wachstum, sondern in erster Linie an seinem humanen Umgang mit Minderheiten."

Der Initiativ-ausschuß 'Ausländische Mitbürger in Hessen' wendet sich in einer Stellungnahme ebenfalls gegen die Empfehlungen für neue ausländerrechtliche Regelungen. Eine Verwirklichung dieser Empfehlungen diesem Land - im 50. Jahr nach Hitlers Machtantritt - wieder gegen Menschen an-

derer Volks- und Kulturzugehörigkeit existenzvernichtende Maßnahmen legalisiert werden sollen.

Die schweren Schäden, die dem internationalen Ansehen der Bundesrepublik durch diese Maßnahmen zugefügt werden, werden unermesslich sein.

Im Zusammenhang mit obiger Stellungnahme des Initiativ-ausschusses hat die Interessengemeinschaft der mit Ausländern verheirateten Frauen ihre Mitgliedsgruppen und andere Initiativen aufgerufen, örtliche Pressekonferenzen zu den Verschärfungen durchzuführen. Protestschreiben sollen an das Innen- und an das Arbeitsministerium gerichtet werden.

Außerdem sollten sich möglichst bald alle Initiativen zusammenfinden, um einen bundesweiten Protest zu organisieren.

Von politischen Parteien und Organisationen lag bisher lediglich eine Presseerklärung der Demokratischen Sozialisten Hessen vor, die sich gegen jeden Versuch wenden, die in der BRD lebenden und arbeitenden ausländischen Mitbürger als Schuldige für die gegenwärtige Wirtschaftskrise abzustempeln. Da die Abwälzung der Lasten der Krise auf die Ausländer auch die Funktion haben soll, ein gemeinsames Vorgehen aller Betroffenen gegen Arbeitslosigkeit und Krise zu verhindern, sehen die DS es als besonders notwendig an, daß demokratische Organisationen und Verbände gegen diese verschärfenden Maßnahmen protestieren.